

# BEITRITTSERKLÄRUNG



TSV Arnshausen 1899/1921 e.V. • Alter Dorfring 22a • 97688 Bad Kissingen

ALTER DORFRING 20  
97688 BAD KISSINGEN

## TSV Arnshausen 1899/1921 e.V.

Frau Milena Metz  
Dammstraße 11  
97688 Bad Kissingen

per Mail: 1.Schriffuehrer@tsvarnshausen.de

- Fußball
- Schützen
- Tischtennis
- Turnen
- Wandern

## Antragsteller

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_ Newsletter: ja nein

**Folgende Familienmitglieder sollen ebenfalls Mitglied des TSV Arnshausen 1899/1921 e. V. werden.**

### Ehepartner/in, Lebenspartner/in

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### Kind 1

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### Kind 2

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### Kind 3

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### Kind 4

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

## Mitgliedsbeiträge – Stand 04/2022

- Kinder/Jugendliche 36,00 Euro
- Erwachsene bis einschließlich 65 Jahre 50,00 Euro
- Erwachsene ab 66 Jahre 45,00 Euro
- Familienbeitrag 100,00 Euro  
(Zahl der Kinder unter 18 unbegrenzt)

## Abteilung

Ich beantrage die Mitgliedschaft in folgenden Abteilungen  
(mehrere Abteilungen möglich – **bitte ankreuzen**)

<b>Antragsteller</b>	Fußball	Tischtennis	Turnen	Schützen
<b>Ehepartner/in, Lebenspartner/in</b>	Fußball	Tischtennis	Turnen	Schützen
<b>Kind 1</b>	Fußball	Tischtennis	Turnen	Schützen
<b>Kind 2</b>	Fußball	Tischtennis	Turnen	Schützen
<b>Kind 3</b>	Fußball	Tischtennis	Turnen	Schützen
<b>Kind 4</b>	Fußball	Tischtennis	Turnen	Schützen
<b>Kind 5</b>	Fußball	Tischtennis	Turnen	Schützen

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum TSV Arnshausen 1899/1921 e. V. und erkenne die Satzung und die Datenschutzhinweise als verbindlich an. Mir ist bekannt, dass eine Kündigung der Mitgliedschaft bis spätestens 30.09. für das folgende Kalenderjahr erfolgen muss.

Meine Unterschrift gilt auch für die aufgeführten Familienmitglieder, die hiermit ebenfalls Mitglied des TSV werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

## Einzugsermächtigung SEPA-Lastschriftmandat

Die Entrichtung des Beitrages erfolgt durch Bankeinzug. Im Eintrittsjahr wird der volle Mitgliedsbeitrag kurz nach Eintritt eingezogen. Die Abbuchung in den folgenden Jahren erfolgt jeweils am 1. Arbeitstag im März.

Zahlungsempfänger: TSV Arnshausen 1899/1921 e.V.  
Gläubiger-Identnr.: DE33ZZZ00000162044  
Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer):

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_  
BIC: \_\_\_\_\_

**Ich ermächtige den TSV Arnshausen 1899/1921 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Arnshausen 1899/1921 e.V. auf meinem Konto gezogene Lastschriften einzulösen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber

# **Datenschutzhinweise für die Mitglieder des TSV Arnshausen 1899/1921 e.V.**

## **1. Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:**

TSV Arnshausen 1899/1921 e.V.  
vertreten durch den:  
1. Vorsitzenden Tobias Wedler,  
2. Vorsitzenden Jonas Bayer und  
3. Vorsitzenden Holger Schmitt  
Alter Dorfring 22a  
97688 Bad Kissingen  
E-Mail: info@tsvarnshausen.de

## **2. Rechtsgrundlagen, Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten und Zwecke der Verarbeitung**

Zum Beitritt und zur Durchführung der Mitgliedschaft werden folgende Daten der Mitglieder erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Bankverbindung

Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

Sofern das Mitglied dem Verein seine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt hat, bestimmt sich die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Schließlich kann die Verarbeitung der Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich sein, der der Verein unterliegt, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Die Verarbeitung und Nutzung der Daten erfolgt daher unter anderem:

- um das Mitglied identifizieren zu können,
- um die sich aus der Mitgliedschaft ableitenden Rechte und Pflichten vollumfänglich erfüllen zu können,
- zur Korrespondenz mit dem Mitglied,
- zur Einziehung des Mitgliedsbeitrages sowie
- zur Abwicklung von eventuell vorliegenden Haftungsansprüchen.

Es steht jedem Mitglied frei, dem Verein seine Daten zur Verfügung zu stellen. Sofern es dem Verein diese nicht bereitstellen möchte, kann es allerdings nicht zu einem Beitritt kommen, da ohne die Daten keine Zuordnung zum Mitglied möglich sind.

### **3. Weitergabe von Daten an Dritte**

Sofern dies für die Erfüllung und Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich ist, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an Dritte weitergegeben und genutzt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verbände, Versicherungen und Steuerberater.

Übermittelt werden an diese dabei gegebenenfalls:

- Name
- Alter
- Anschrift
- Mitgliedsnummer
- besondere Wettkampfdaten (z. B. Platzierungen, Torschützen, Platzverweise)

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter/innen) werden gegebenenfalls weitere Daten übermittelt:

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Funktion im Verein

Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der freiwillig zu erteilenden Einwilligung des Mitglieds.

### **4. Speicherdauer**

Soweit erforderlich, verarbeitet und speichert der Verein die personenbezogenen Daten für die Dauer der Mitgliedschaft. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht.

Darüber hinaus unterliegt der Verein verschiedenen Aufbewahrung- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen betragen zehn Jahre. Zudem kann sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen beurteilen, die z. B. nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

### **5. Rechte des Betroffenen**

Das Mitglied hat das Recht gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO eine einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verein zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass der Verein die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf.

Das Mitglied ist gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der verantwortlichen Stelle um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Art. 16 DSGVO kann das Mitglied jederzeit gegenüber der verantwortlichen Stelle die Berichtigung, gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung oder gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der

Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten sowie unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO die Datenübertragung verlangen. Die Löschung der Daten kann jedoch nur verlangt werden, wenn keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist entgegen steht.

Sofern die personenbezogenen Daten des Mitglieds auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat es das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben.

Möchten das Mitglied von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail oder ein Schreiben an die verantwortliche Stelle zu stellen.

Dem Mitglied steht gemäß Art. 77 DSGVO auch ein Beschwerderecht zu, wenn es glaubt, dass die Verarbeitung seiner Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder seine datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind. In diesem Fall kann es bei der Datenschutzbehörde Beschwerde einlegen.